

Inserate  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Tel. Ad. Schles, Hostellerant,  
Dr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,  
Haus Niedisch, in Firma  
J. Lamm, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
i. V. J. Hirschfeld  
in Posen.

Intervie  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annonsen-Expeditionen  
J. Rose, Haasenstein & Vogler A. G.  
G. L. Deubel & Co., Juvaldendorf.

Berantwortlich für den  
Inseratenheli:  
J. August  
in Posen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 314

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **vom Freitag**,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt jährlich  
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für  
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Donnerstag, 5. Mai.

Postzettel, die schmalpalierte Zeitzeile oder deren Raum  
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite  
29 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an vorausgezogener  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

## Deutschland.

Berlin, 4. Mai.

Der deutsche Vertreter in Ching, Herr von Brandt, soll, wie schon telegraphisch gemeldet, abberufen und durch Dr. Stübel, den gegenwärtigen General-Konsul des Deutschen Reiches in Shanghai, ersetzt werden. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß insbesondere von russischer und französischer Seite gegen Herrn von Brandt Vorwürfe erhoben wurden, weil er als Dohen des diplomatischen Korps in Peking die Rechte der europäischen Vertreter nicht genügend nachdrücklich gewahrt habe. Darauf erklärte jedoch die "Nord. Allgem. Ztg.", daß, wenn das diplomatische Corps in Peking etwas erreicht habe, dieses Resultat nur der Thätigkeit des Herrn von Brandt zu danken sei. Man wird also abwarten müssen, inwieweit die Abberufung des Herrn von Brandt, falls sich dieselbe bestätigt, mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in Zusammenhang steht.

Der Ueberschuß der preußischen Staatsbahnhverwaltung bleibt für 1891/92, wie bereits erwähnt, um 57 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurück. Der Ueberschuß wird also anstatt 165 nur noch 108 Millionen Mark betragen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Minderereinnahme im Etat durch Mehreinnahmen aus anderen Quellen gedeckt wird. Der "Hamb. Korresp.", der übrigens den Minderüberschuß auf nur 47 Millionen angibt, knüpft daran die Frage, ob dauernd auch nur auf einen Eisenbahnuüberschuß in der für 1892/93 angenommenen Höhe zu rechnen ist und ob demnach die finanziellen Voraussetzungen, auf denen der Miquelsche Steuerreformplan beruht, — nämlich die Balancirung der Einnahmen und Ausgaben — in diesem wichtigen Punkte zutreffen." Das Blatt meint, es sei das ein schwarzer Punkt am Horizont, der sich unter Umständen zu einer wirklichen Schwierigkeit gestalten könne. Sehr richtig. Auf die Dauer wird die Balancirung der Einnahmen und Ausgaben im preußischen Etat nicht möglich sein ohne Einführung einer beweglichen Steuer, welche bei Minderereinnahmen die Deckung des Defizits durch Erhöhung derselben im Etat, bei Mehreinnahmen die Verwendung derselben durch Steuernachlässe ermöglicht. Mit anderen Worten: die dringendste Steuerreform ist die Quotisierung der direkten Personalsteuern.

In Sachen der Freilegung der Schloß-Umgebung hat der "Fortschrittliche Verein vor dem Halle'schen Thore" zu Berlin gestern Abend folgende Resolution beschlossen, welche der "Volks-Ztg." zufolge heute der Stadtverordneten-Versammlung überbracht worden ist:

Der Fortschrittliche Verein vor dem Halle'schen Thore richtet im Sinne der freisinnigen Bürgerschaft der Tempelhofer Vorstadt an die Herren Stadtverordneten von Berlin das dringende Eruchen, dafür zu sorgen, daß seitens der Stadt die auf Freilegung der Umgebung des königlichen Schlosses gerichteten Pläne feinerlei Förderung und vor Allem feinerlei finanzielle Befihilfe erhalten. Die freisinnige Bürgerschaft ist der Meinung, daß es ausschließlich Sache der Krone, bzw. des königlichen Hauses ministeriums ist, die Mittel für Schlossbauten und für Verschönerung der Schloßumgebung aufzubringen, und daß jede Finanzpruchnahme von Mitteln des Volkes für solche Zwecke, ob durch eine Lotterie, ob auf anderem Wege, entschieden unzulässig und entschieden zurückzuweisen ist."

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltung in Stadtgemeinden, und das Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere.

Der Ahlwardt'schen Broschüre über die "Judenflinten" wird der "Germ." von einem ehemaligen Soldaten, der "70 und 71 mitgemacht hat", geschrieben:

"Das Gefährliche dieser Broschüre liegt in der Behauptung, als sei unsere Armee in Folge der untauglichen Gewehre bei Ausbruch eines Feldzuges verloren und damit das Deutsche Reich. Tatsächlich wird aber jeder Soldat, welcher mit einigermaßen Verständnis die Broschüre liest, nur zwei Anhaltspunkte herausfinden und zwar die von den Spänen auf den Dächern gesungene Wunde des Trinkgeldgebens, und die damit verbundene glattere Abwicklung der Geschäfte, selbst auf Kosten vereinzelter Unregelmäßigkeiten, von denen einzelne aber, zum Beispiel das Schmiergeln der Gewehre, bei jedem Soldaten nur ein Lächeln herausfordern. Dieses Trinkgeldgebene und die Unregelmäßigkeiten sollen keineswegs vertheidigt werden; aber sehr gelinde Rechtfertigung ist doch von Herrn Rector Ahlwardt weit, weit über das Ziel hinausgeschossen, seine Broschüre in den Sab zusammenzufassen: Bricht in der nächsten Zeit ein Krieg aus, dann ist die deutsche Armee verloren. Ich will den Herrn Rector Ahlwardt nicht auf die Frage hinweisen, wie viele Soldaten denn im Feldzuge von 70/71 mehr als 100 Patronen verschossen haben, nicht auf Mängel der damaligen Bündnadelgewehre, welche nach einigen Schüssen bei sehr vielen Gewehren eintraten, Mängel, welche bei einer solchen Massenproduktion unter allen Gewehrsystemen aller Nationen vorkommen, sondern behauptet: „Dass ein Gewehr, welches in der Hand des Soldaten eine Sommerübung, Manöver und Scheiben-schießen mitgemacht, und hieraus unversehrt hervorgegangen, für einen Feldzug vollständig brauchbar ist.“

Austrin, 4. Mai. Hierjelbst eregte vor einigen Tagen der Transport des städtischen Wärters der Oderablage durch zwei Soldaten mit Gewehren durch die Straßen

nach dem Rathause Aufsehen. Der sofort vernommene Wärter sagte nach der "Z. Oder." aus, daß er auf Befehl des Magistrats die Oderablage mit einigen Arbeitern planzt habe, während dem jetzt eine Kompanie des Infanterie-Regiments von Stülpnagel zu den dort in der Nähe stehenden Geräthen zum Turnen gekommen und die Mannschaften hätten auf Befehl des führenden Leutnants die Tornister auf der Ablage niedergelegt. Da er dadurch in seinen Arbeiten gehindert wurde, so habe er, nachdem er mehrmals, aber vergeblich, gebeten habe, den Tornistern einen anderen Platz anzweisen, den Boden über dieselben werfen lassen müssen, wobei etwas auf jene gefallen sei. In Folge dessen habe der Offizier ihn verhaftet und nach der Laboratorium-Wache bringen lassen, von wo er nach dem Rathause geführt wurde. Dem Vernehmen nach will der Magistrat Schritte thun, um seinem Beamten hierfür Gezugthung zu verschaffen.

## Parlamentarische Nachrichten.

Über die Ungültigkeitserklärung der Landtagswahl in Frankfurt a. M. ist nunmehr der Kommissionsbericht der Wahlprüfungskommission erschienen. Nach demselben hat die Mehrheit der Kommission, wie die "Frei. Ztg." mitteilt, sich dahin erklärt, daß es bei Erstwahlen, welche für einzelne Abtheilungen eines Urwahlbezirks stattfinden, zulässig ist, daß Besitzer und Protokollführer des Wahlvorstandes auch entnommen werden können aus solchen Abtheilungen des Urwahlbezirks, welche an der einzelnen Erstwahl nicht interessirt sind. Demgemäß hat die Wahlmännerversammlung in Frankfurt mit Unrecht 30 Wahlmänner für ungültig erklärt. Diese sind für richtig gewählt zu erachten. Dasselbe gilt aus anderen Gründen in Bezug auf zwei Wahlmänner Roth und Holler. Wenn die zu Unrecht kassirten 32 Wahlmänner gewählt hätten, so würde die absolute Majorität 261 betragen haben. Diese hat der gewählte national-liberale Abgeordnete Grimm mit 251 Stimmen nicht erreicht. Deshalb ist seine Wahl für ungültig zu erklären.

## Aus dem Gerichtsaal.

Berlin, 4. Mai. [Prozeß Volke.] Belastungszeuge Kaufmann Müller-Dany, der den Angeklagten öfters um eine Stellung ainging und von ihm auch an den Kaiserbazar empfohlen ist, erklärt, daß er im allgemeinen vom Angeklagten vollständig befriedigt sei, deshalb keinen Grund zum Haß gegen denselben habe und nur sachgemäß aussagen werde. Er müsse dabei voraussezten, daß auch die Vertheidigung sachgemäß gegen ihn verfahren werde. — Der Präsident erwidert dem Zeugen, den der Angeklagte sehr exzentrisch nennt, daß ihm die Leitung der Verhandlung obliege und der Vertheidigung das Fragerrecht zustehe. — Der Zeuge erklärt, daß er durch die vielen schriftlichen Anprüfungen im Börsen-Birkular, namentlich aber durch die mündlichen Verflehrungen des Angeklagten über die Güte des Papiers zum Ankauf bewogen worden sei. Er behauptet, daß der Angeklagte ihm u. A. gesagt habe, „er habe einen großen Theil seines Vermögens in Faconschmiede festgelegt“ und kraze zum Ankauf dieser Aktien jeden Groschen aus allen Ecken zusammen, wo er nur könne. Daß der Angeklagte 360 000 M. Aktien überkommen, will der Zeuge damals nicht gewußt haben. Er erklärt, daß er bei der Lage seines Geschäfts das Geld, welches er im Winter gebraucht, im Sommer nutzbar anlegen müsse und den Angeklagten deshalb wiederholter fragt habe, ob die Faconschmiede-Aktien zur Anlage auch ganz sicher seien. Auf Anfrage des Staatsanwalts bestätigt der Zeuge, daß er durch den Ausdruck „nach Lieferung“, welcher auf seiner Rechnung stand, noch mehr in dem Glauben bestärkt worden sei, daß dem Angeklagten die ihm verlaufenen Aktien erst von dritter Seite gefestigt werden müssten. Schließlich erwähnt der Zeuge auch noch, daß er einmal mit einer Bank, welche ihm Harkort Bergwerk empfohlen, in Konflikt gerathen sei und bei den Unterhaltungen mit Volke auch diesen wiederholt gefragt habe, ob er gegen diese Bank, die ihm gegenüber mindestens leichtsinnig gehandelt habe, vorgehen solle. — R. A. Dr. Friedmann behauptet, daß der Zeuge vor seinem Geschäft in Faconschmiede bereits Schlesische Zinshütte zu einem niedrigen Kurse und mit vorzüglichem Gewinn bei dem Angeklagten gekauft habe. — Der Zeuge erinnert sich nicht, giebt dies aber zu. — R. A. Dr. Friedmann: Auf Grund eines mir soeben zugehenden Briefes frage ich den Zeugen: hat er nicht in Braunschweig, Hannover, Magdeburg mit zahlreichen Bankiers und Fondsmaklern in Verbindung gestanden, und hat er nicht bei Kursrückgängen mehrfach Bankiers regreßpflichtig zu machen und durch Drohungen seine Verluste wieder einzubringen gesucht? — Der Zeuge giebt zu, in verschiedenen Fällen versucht zu haben, Bankiers, welche ihm einen falschen Rat gegeben haben, regreßpflichtig zu machen. Er habe aber nur bei Herrn Volke Erfolg gehabt. Die Namen der betr. Bankiers glaubt Zeuge vorläufig nicht nennen zu wollen. — Berth.: Hat der Zeuge nicht in Hannover direkt einen vereideten Makler, bei welchem er Mechanische Weberei-Aktien gekauft, gleichfalls regreßpflichtig machen wollen? — Zeuge: Ja wohl, in diesem Falle hielt ich den Makler für denjenigen, der mir für einen Rat haftbar sei. — Berth.: Hat der Zeuge nicht zahlreiche Rechtsanwälte und einzelne Rechtsanwälte in zahlreichen Fällen nach verlorenen Prozeßen regreßpflichtig gemacht und dieselben beim Ehrenrat der Rechtsanwälte angezeigt. — Zeuge: Wenn jemand mir Unrecht thut, dann wehre ich mich. Es handelt sich da um Fälle, in denen Rechtsanwälte mir Unrecht gethan haben. Das Gesetz hat das Institut der Anwaltskammer geschaffen und ich begreife nicht, wie ein Vertreter des Anwaltsstandes mir einen Vorwurf daraus machen kann, daß ich an die Anwaltskammer gehe. — Berth.: Da der Zeuge derjenige ist, der mit einer Erstklage gegen Volke vorgegangen ist, bei der Strafanzeige gegen denselben mitgewirkt und von einer Gruppe von angeblich Geschädigten Beiträge zu einer gemeinsam gegen Volke einzureichenden Zivilklage schon eingezogen hatte, so muß die Vertheidigung sich mit diesem Zeugen etwas eingehender beschäftigen. Der Vertheidigung sind, nachdem bekannt geworden, daß Herr Müller-Dany hier als Zeuge auftritt, zahlreiche Briefe aus dem Publikum mit Beiträgen zur Charakteristik desselben zugegangen.

Daraus geht hervor, daß der Zeuge kein Fremdling in Börsengeschäften gewesen, sondern überaus zahlreiche Finanzgeschäfte gemacht, die vielfach damit abschlossen, daß wenn er Borthelle nicht erzielt oder bei dem Börslicher nicht durchdrang, den Bankiers und Maklern mit dem Staatsanwalt, den Rechtsanwälten mit dem Ehrenrat gedroht hat. Der Zeuge, welcher sich darüber beschwert, daß hier Fragen an ihn gerichtet werden, die nur den Zweck haben können, ihn nach außen hin bloß zu stellen, giebt zu, in mehreren Fällen Konflikte mit Banken und Rechtsanwälten gehabt zu haben. — Präs.: Ich ersuche den Zeugen, möglichst ruhig zu bleibken in seinen Antworten. — Zeuge: Wir Zeugen sind manchmal nicht in der Lage, so ruhig bleiben zu können, wie geschulte Juristen. Ich habe schon in der Zeitung gelesen, daß der Vertheidiger offenbar die Absicht habe, in dieser Weise gegen mich vorzugehen. — Berth.: Hat der Zeuge nicht in den 1½ Jahren, wo er hier in Berlin ist, allein sieben Anwälte mit der Anzeige beim Ehrenrat bedroht? — Zeuge gibt zu, hier sowie in Köln und Magdeburg gegen Rechtsanwälte vorgegangen zu sein, aber immer nur dann, wenn offenbar eine unrichtige Wahrnehmung seiner Interessen vorgelegen habe. Das sei sein gutes Recht, welches er sich auch in Zukunft nicht nehmen lassen werde. — Berth.: Hat der Zeuge nicht auch in solchen Fällen, in denen er auf andere Weise seine Verluste nicht einbringen konnte, wiederholt mit dem Staatsanwalt gedroht? — Zeuge: Dann verstehe ich nicht, warum die Verbrechen nicht mit einer Strafanzeige gegen mich vorgegangen sind. — Berth.: Der Zeuge hat im Anfang seiner Aussage so gethan, als ob er die Bedeutung des Ausdrucks Stamm-„Prioritäten“ im Gegensatz zu Stamm-Aktien nicht kenne. Die Vertheidigung behauptet dagegen, daß der Zeuge ein außerordentlich börsenfabriker Herr ist, und möchte deshalb gern wissen, ob der Zeuge wiederholt die Generalversammlungen von Aktiengesellschaften besucht und bei diesen Gelegenheiten mehrmals das Wort über Punkte des Aktiengesetzes ergriffen hat. — Der Zeuge gibt den Besuch von Generalversammlungen zu, meint aber, daß man aus dem, was bei solchen Gelegenheiten gesprochen wird, doch keine Rückschlüsse ziehen könne. — Berth.: Die letzte Frage an den Zeugen geht dahin: Hat der Zeuge die von seinem Justizrat Engelmann gegen den Angeklagten verfaßte Civilklage vor deren Abdankung gelesen? — Zeuge: Ja. — Auf Anfrage eines Beifiziers erklärt der Zeuge, daß er auch heute über den Unterschied zwischen Prioritäten und Stamm-Aktien noch nicht unterrichtet sei. — Auf weitere Anfrage des Beifiziers giebt der Zeuge zu, auch Generalversammlungen der Faconschmiede besucht zu haben. — Berth. Dr. Friedmann: Es wird der Beweis dafür vorbehalten, daß in einer dieser Generalversammlungen der Zeuge sich bemüht hat, Herrn Meyer in Stettin und diefer wieder Herrn Müller-Dany in den Aufsichtsrath zu bringen. Es wird sodann die gesammte Korrespondenz verlesen, die der Zeuge mit dem Angeklagten gehabt hat. Die Korrespondenzen beginnen damit, daß der Zeuge den Angeklagten beauftragt, für ihn schlesische Zinshütte zu kaufen, da er "dem Stern" des Angeklagten vertrauen wolle. Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Wir möchten den Zeugen um Auskunft bitten, was er bei der Zinshütte verdient hat. — Der Staatsanwalt hält diese Erörterungen für überflüssig, da es sich hier lediglich um Faconschmiede handle. — Berth.: Da der Zeuge betont, welche Verluste er dem Stern des Angeklagten verdanke, muß man doch verlangen, daß er auch die Profite angibt, die ihm dieser Stern verschafft hat. — Der Gerichtshof beschließt, dem Zeugen aufzugeben, sich über diesen Punkt aus seinen Büchern zu orientieren. — Die Briefe ergeben ferner, daß der Angeklagte dem Zeugen einmal geschrieben hatte „chancenreich erachten wir Häuserbau“. Auf Grund dieser Bemerkung hatte der Zeuge versucht, den Angeklagten zu zwingen, Häuserbau-Aktien, die er gar nicht bei dem Angeklagten gekauft hatte und die im Kurse stark zurückgegangen waren, ihm zum Einkaufspreise abzunehmen. Er drückt sich etwa so aus: „Ich will eine malo fides vorläufig bei ihnen nicht annehmen, wenn Sie mir postwendend erklären, mit die Aktien pure abzunehmen.“ Da der Angeklagte sich diesen Ton verbeten hatte, schrieb der Zeuge in einem anderen Briefe: „Verlassen Sie sich darauf, sobald der innere Wert nicht 117 entspricht, lasse ich Sie mir!“ Der Angeklagte hat darauf nicht geantwortet. Trotz des ersten bestigen Briefes hat der Zeuge sich dann später wieder schriftlich um Rath in Börsenangelegenheiten an den Angeklagten gewendet, und mit demselben auch persönliche Rücksprache genommen. R. A. Dr. Friedmann behauptet, daß der Angeklagte, um den Zeugen los zu werden, absichtlich inkulant auf dessen Briefe geantwortet und u. A. 2 Prozent für Giroonto angeboten habe. Der Vertheidiger verweist auf einen Brief des Zeugen, auf welchem der Angeklagte zur Nachachtung für seinen Korrespondenten Aaron die Bleistiftnotiz gesetzt hat: „Vorsichtig antworten! Adressat schien bereits bei Häuserbau expessen zu wollen.“ Zeuge Aaron giebt zu, eine solche Weisung erhalten zu haben. — Die Vernehmung des Zeugen wird hierauf unterbrochen, da inzwischen ein von auswärts kommender Zeuge vernommen werden soll, um wie der Präsident bemerkt: „Der Staatskasse nicht zuviel Kosten zu bereiten.“ Dieser Zeuge ist der Destillateur Georg Geilen aus Dobrilugk. Derselbe hat im November 1889 zunächst durch Friedländer und Sommerfeld 1800 Mark Faconschmiede zu 178 und 183 gekauft und dieselben zu 190, 205 und 210 wieder verkauft. Dann kaufte er durch Volke von Neuem, und zwar 1200 M. zu 170. Der Vertheidiger R. A. Dr. Friedmann macht darauf aufmerksam, daß der Zeuge diese 1200 M. ja mit einer Advance von 65 Proz. hätte verkaufen können und es selbst zu verantworten habe, wenn er es nicht gethan. — Zeuge: Ich habe diese Papiere gestern verkauft, weil man mir sagte, ich solle die jetzige günstige Konjunktur wahrnehmen, weil man mir sagte, es finde jetzt derselbe Schwindel statt, wie 1890. — Der Zeuge hat dann am 18. Februar 1890 wieder 600 M. gekauft und behauptet, daß er dazu nur durch die großartigen Empfehlungen im Börsen-Birkular bewogen worden sei. Ich habe gedacht, daß das Papier sehr hoch steigen würde, sonst hätte ich die Nase davon gelassen. — Berth.: In einem Briefe des Zeugen an den Angeklagten steht aber: „Schon mehrfach habe ich die Erfahrung gemacht, daß Facon rapide gefallen.“ Der Zeuge wußte

also von den Kurssprünzen. Außerdem hat der Angeklagte in einem Schreiben dem Zeugen geraten, Häuserbau zu kaufen, der selbe habe aber diesen Rath nicht befolgt, sondern Fäkon gekauft. Der Zeuge wird hierauf entlassen und die Sitzung auf Freitag vertagt.

## Lokales.

Posen, den 5. Mai.

**br. Militärisches.** In diesem Jahre findet Mitte August in der Umgegend von Buk im diesseitigen Regierungsbezirk wiederum ein größeres Manöver statt, und zwar wird die 20. Infanterie-Brigade, bestehend aus dem Fußsler-Regiment von Steinmeck (Westfalen) Nr. 37 (Krotoschin) und 2. Niederschl. Infanterie-Regiment Nr. 47 (Posen), in dieser Gegend ihre Übungen abhalten.

\* **Ordensverleihung.** Dem Musketier Herrmann im 3. Posenschen Inf.-Regt. Nr. 58 zu Glogau ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

**br. Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Mittwoch ein Bettler, ein Landstreicher, zwei Frauenpersonen wegen verbotenen Umbertreibens und ein Maurergeselle, welcher Abends zwischen 6 und 7 Uhr in der Dammtstraße Lärme machte und der Aufforderung des diensthabenden Schuhmanns, sich ruhig zu verhalten, keine Folge leistete, sondern sich demselben noch energisch widersetze. Gefunden wurde am letzten Sonntag auf dem Wege nach dem Schilling ein schwarzes Lederportemonnaie mit einem kleinen Geldbetrage.

## Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

a.— **Kriewien.** 4. Mai. [Mord. Naturseltenheit. Besitzveränderung.] In dem 10 Kilometer von hier entfernten Dorfe Siemowko ermordete ein dortiger Ackerwirth seine Mutter, welcher er in nächster Zeit ihr Vermögen im Betrage von 900 Mark zahlen sollte. Um sich dieser Pflicht zu entledigen bezog sich in den Besitz des Vermögens zu setzen, beging er den Mord. Eine Gerichtskommission aus Gostyn hat den Thaibestand an Ort und Stelle aufgenommen. Der Mörder befindet sich in Untersuchungshaft. — In dem 4 Kilometer von hier entfernten Dorfe Bieszkowko brachte eine dem Ackerwirth Bladocha gehörige Kuh drei lebende Junges zur Welt. Die Kälber konnten indeß am Leben nicht erhalten werden. — Das 6 Kilometer von hier entfernt befindliche Rittergut Ziemnice, welches nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Raczagorka ein Areal von etwa 3000 Morgen umfaßt, ist seitens des Besitzers, Bankiers Auerbach in Berlin an den Rittergutsbesitzer Frhrn. von Westernhagen in Berlin verkauft worden. Letzterer hatte das Gut bereits einmal im Besitz.

## Angefommene Fremde.

**Posen, 5. Mai.** Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Oberstleutnant Wolff u. Familie a. Posen, Regierungsassessor Freiherr v. d. Borch a. Aachen, Amtsrichter Hartmann u. Fabrikant Blenz a. Berlin, Fabrikant Trautmann a. Prag, Brauereibesitzer Willmott aus Tautenburg, die Kaufleute Gleis a. Freiburg, Lüdtke a. Stettin, Jansta a. Wien, Stöckert u. Munkel a. Berlin, Radeberg aus Chemnitz, Bucco a. London, Grundmann a. Leipzig, Curing aus Hamburg, Gelton a. Danzig.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Löb a. Köln, Rügner, Goldschmidt, Richter u. Huber a. Breslau, Büchter a. Solingen, Borlitz a. Rottbus, Blumenthal, Schälicke, Segall, Bendkowski u. Lachmann a. Berlin, Andreas u. Frank a. Breslau, Viebler a. München, Stern a. Hamburg, Schröder aus Bremen, Radzewski a. Köslin, Schäfer a. Leipzig, Gutsbesitzer Hall a. Lutomek, Direktor Havranek a. Uš, die Pfarrer Raaz a. Strelno, Harhausen a. Krośno.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Dr. Trzciński u. Frau a. Popowo, v. Niezychowski u. Frau a. Granowo, von Niezychowski a. Belic, v. Chrzanowski a. Szyszlow, v. Koscielski u. Frau a. Sepno, v. Raczyński a. Stańkowa, v. Stobicki aus Warschau, Professor v. Kosinski a. Warschau, die Pastoren Krzysztof a. Grünfier, Specht a. Behle, Hoppenrath a. Kunau, Hermann a. Samotschin, die Kaufleute Neuendorf u. Schulz a. Berlin, Rechtsanwalt Hahn a. Wongrowitz.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Merzel a. Dresden, Stargardt a. Stettin, Hoppe u. Wölke a. Berlin, Fuchs a. Krakau, Bachmann a. Köln a. Rh., Herbermann a. Ansbach t. B., Lehrer Nowak a. Kruschwitz, Pfarrer Berger a. Rostschewo.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Pfarrer Mauzel a. Jänkendorf, Lehmann a. Bacherberg, Bäch a. Budzin, die Kaufleute Wolf a. Chemnitz, Wiegandt a. Rückers, Landek a. Wongrowitz, Goldschmidt u. Cotty a. Berlin, Neubart a. Stettin, Meier a. Breslau, Zieliński a. Graudenz.

Theodor Jahns Hotel garni. Superintendent Kaulbach a. Gnesen, die Pastoren Schneider a. Rogaten, Müller a. Moritz, Gutsbesitzer Heinrich a. Maslowo, die Kaufleute Schmidt u. Ledermann aus Berlin, Herbert a. Jacobi a. Dresden.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Gastwirth Roßner a. Goltow, Gutsbesitzer Melsner a. Blauen, Maurermeister Pawlicki a. Ostrowo, die Kaufleute Bos a. Holland, Schleitner a. Berlin, Sternberg a. Magdeburg.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Bry a. Schrimm, Borkowski u. Hausdorf a. Breslau, Posner u. Lewy a. Berlin, Schweizer, Frau Glanz u. Frau Karub a. Lobs, Stadtthagen aus Birke.

## Marktberichte.

**Bromberg, 4. Mai.** (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 195—205 M., geringe Qualität 184—194 M., — Roggen 185—195 M., geringe Qualität 180—184 M., — Gerste 150—160 M., Bran 160—165 M., Futtergerste 170—180 M., Hafer 190—210 M., Hafer 150—160 M., — Spiritus für 10 000 Literprozent 50er Konsum 60,75 M., 70er 41,25 M.

Marktpreise zu Breslau am 4. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt- Notrungskommission.	gute Höch- ster M. Pf.	mit- dliche Nied- ster M. Pf.	gering. Höch- ster M. Pf.	Ware. Höch- ster M. Pf.
Weizen, weisser	21 50	21 20	20 40	19 90
Weizen gelber	pro	21 40	21 10	20 40
Roggen	100	20 50	20 10	19 40
Gerste	17 90	17 20	16 20	15 70
Hafer	14 80	14 30	14 —	13 50
Ebden	21 —	20 30	19 50	19 —

Breslau, 4. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Rogggen p. 1000 Kilo. — Gef. — — Etr., abgelaufene Kündigungsscheine —, v. Mai 204,00 Br. p. Sept.-Okt. 167,00 Gd. u. Br. Hafer (p. 1000 Kilo), v. Mai 146,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) v. Mai 55,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter a 100 Br.) ohne Faz. excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —, — Liter, v. Mai (50er) 58,90 Gd. Mai (70er) 39,20 Gd., Mai-Juni

— Gd. Juli-August 41,30 Gd. August-September 41,30 Gd. 3 inl. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommision.

**Stettin, 4. Mai.** Wetter: Veränderliche Bewölkung, Temperatur + 13 Gr. R. Barom. 756 mm. Wind: W.

Weizen seit, ver 1000 Kilo loko 205—213 M., per Mai 207 M. bez., per Mai-Juni 203,5 M. bez., per Juni-Juli 204 M. bez. — Roggen ruhig, ver 1000 Kilo loko 183—194 M., per Mai 193 M. Gd., per Mai-Juni 189 M. Br., per Juni-Juli 182 M. bez., per Juli-August 170 M. bez., per September-Oktober 163 M. Br. Gd. — Hafer per 1000 Kilo loko 142 bis 156 Mark. — Rüböl still, ver 100 Kilo per Mai 53,5 M. Br., per Sept.-Okt. 52 M. Br. — Spiritus geschäftslos, ver 10 000 Liter-Bro. loko ohne Faz. 70er 40,8 M. bez., per Mai 70er 40,5 M. nom., per August-September 70er 42,3 M. nom. — Angemeldet nichts. — Regulierungspreise: Weizen 207 M., Roggen 193 M., Spiritus 70er 40,5 M.

Landmarkt: Weizen 217 M., Roggen 190—196 M., Gerste 150—158 M., Hafer 156—160 M., Kartoffeln 54—75 M. Heu 3—3,5 M., Stroh 32—34 M. (Offiz. 8.)

\*\* **Stettin, 4. Mai.** [Petroleum.] Der Lagerbestand betrug am 21. April: 26 210 Brls.

Angekommen sind

— " 26 210 Brls.

Versand vom 21. bis 28. April d. J. 4 130 =

Lager am 28. April d. J. 22 080 Brls. Dagegen gleichzeitig in 1891: 18 571 Brls., in 1890: 7834 Brls.; in 1889: 13 246 Brls.; in 1888: 6229 Brls.; in 1887: 28 012 Brls.; in 1886: 9 784 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 28. April d. J. betrug 76 672 Brls. gegen 57 880 Brls. in 1891 und 58 333 Barrels in 1890 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 3 Ladungen mit 52 300 Brls. Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1892	1891
Barrels	74 380	37 537
Bremen	= = =	157 436
Hamburg	= = =	216 900
Antwerpen	= = =	60 889
Amsterdam	= = =	70 452
Rotterdam	= = =	173 855
Zusammen	717 912	736 895

\*\* **Leipzig, 4. Mai.** [Wollbericht.] Kammerz-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. per Mai 3,85 M., pr. Junt 3,87 M., pr. Juli 3,90 M., pr. August 3,92 M., pr. Sept. 3,92 M., per Okt. 3,95 M., p. Nov. 3,95 M., per Dez. 3,95 M., p. Jan. 3,95 M., p. Febr. 3,95 M. Umsatz 65 000 Kilo gr.

Die Börsen-Kommision.

**Schiffsvorkehr auf dem Bromberger Kanal** vom 3. bis 4. Mai. Mittags 12 Uhr.

Franz Wilke I. 19 974, leer, Berlin-Bromberg. Heinrich Ulfert I. 19 814, Thon-Driesen-Bloclawef. Wilhelm Hoffert XXVII. 1888, Thon, Trotha-Bloclawef. Wilhelm Radtke IV. 679, leer, Bromberg-Fuchs-Schwanz. Hermann Dahlke I. 21 697, leer, Gordon-Fuchs-Schwanz. Ludwig Wielke V. 372, Kalfsteine, Bartholin-Ostremeklo. Hermann Haase XI. 298, leer, Gordon-Fuchs-Schwanz. Gust. Schulz IX. 3962, Güter, Stettin-Bromberg. Johann Siforski XII. 1546, leer, Gordon-Fuchs-Schwanz. Wilh. Hoffmann III. 1329, Artillerie-Geschütze, Spandau-Thorn. Julius Stöbner XI. 378, Güter, Stettin-Bromberg. Julius Böller I. 16 287, Feldsteine, Josephow-Gordon.

## Goldschlösserei.

Vom Hafen Brahmünde: Tour Nr. 6, 2 Felscher-Gottschimme für Chr. Lücke u. Stolz-Berlin mit 30% Schleusungen ist abgeschleust.

Gegenwärtig schleust: C. Groch-Bromberg für C. F. Grothe-Liepe.

## Telegraphische Nachrichten.

**Camstadt, 5. Mai.** Wie nummehr festgestellt ist, wird von den Arbeiterinnen der abgebrannten Bettfedernfabrik Strauß u. Co. keine vermählt, zwei sind bewußtlos und mit Brandwunden bedeckt aus den Flammen getragen und ist deren Zustand bedenklich, vier Arbeiterinnen sprangen aus den Fenstern des zweiten Stockwerks und zogen sich Verletzungen zu, tot ist überhaupt Niemand.

**Berlin, 5. Mai.** (Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Ztg.“) [Abgeordnetenhaus.] Bei der fortgesetzten Berathung der Berggesetznovelle entstand eine ausgedehnte Erörterung über die Bestimmungen, betreffend den fakultativen Maximalarbeitsstag. Ein Antrag Hize (3tr.) wollte diesen nach der Regierungsvorlage für Bergwerke im Allgemeinen eingeführt wissen statt eines entsprechenden Beschlusses der Kommission, der ihn nur für einzelne Bergwerksbetriebe gelten lassen wollte, wodurch eine übermäßige Arbeitsdauer die Gesundheit der Arbeiter gefährdet würde; zugleich verlangte eine Resolution Hize eine Enquête über eine etwa nothwendige Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergwerksbetrieb. Gegen ersteren Antrag erklärten sich alle anderen Parteien als Vorläufer eines generellen Normalarbeitsstags. Handelsminister v. Belpolsch bestritt diese Tendenz, erklärte aber doch sein Einverständniß mit dem Kommissionsbeschluß, der der Regierung ausreichende Möglichkeit zur Abstellung von Missständen gebe. Für die Resolution des Abg. Hize erklärten sich außer dem Zentrum auch die Freisinnigen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages Hize. Über die Resolution wurde nach einem Antrage des Abg. Hammacher motivirte Tagesordnung beschlossen, die Vertrauen zur Fürsorge der Regierung für die Bergarbeiter ausspricht. Der Rest der Vorlage wurde debatlos angenommen, ebenso das Gesetz über die Verlegung des Bußtages.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Abwechslungsreich und interessant ist auch der Inhalt des neuesten, neunten Bandes von „Prochaskas Illustrierten Monatsblättern“, die elegant gebunden nur 70 Pfennig gleich 40 Kreuzer kosten. Diese Bibliothek empfiehlt sich so sehr durch sich selbst, daß wir unserer Sympathie für dieselbe am besten durch die Aufforderung Ausdruck zu geben glauben: wer ein Freund von gedegener Unterhaltung-Lektüre ist, möge sich von einer Buchhandlung einen „Monatsband“ zur Ansicht vorlegen lassen.

## Börse zu Posen.

Posen, 5. Mai. [Amtlicher Börsenbericht.]

**Spiritus** gekündigt — V. Regulierungsverein (50er) 59,— (70er) 39,40.

Posen, 5. Mai. [Private Bericht.] Wetter: schön.

**Spiritus** fester. Voto ohne Faz. (50er) 59,— (70er) 39,40.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, 5. Mai. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.) Not.v. 1.

**Spiritus** fester. Voto ohne Faz. (50er) 59,— (70er) 39,40.

**Weizen** fester. Voto ohne Faz. (50er) 59,— (70er) 39,40.

**Roggen** höher. Voto ohne Faz. (50er) 59,— (70er) 39,40.

**Hafer** fester. Voto ohne Faz. (50er) 59,— (70er) 39,40.

**Wurst** fester. Voto ohne Faz. (50er) 59,— (70er) 39,40.

**Kündigung in Roggen** 700 Wsp. Kündigung in Spiritus (70er) 190 000 Ettr. (50er) —